

## Keine zweite Zufahrt



Von **Ulrich Senf**

Mi, 18. November 2020

**Weil am Rhein**

### Über die Grüne Grenze dürfen nur Fußgänger und Velos.

(us). Der einzige offizielle Verkehrsweg in das neue Baugebiet Otterbach Süd erfolgt über die Nonnenholzstraße, erklärt Erster Bürgermeister Huber. Die Schweizer Zollbehörde habe alle Versuche der Stadt, einen zweiten Zugang etwa direkt von Schweizer Seite her zu genehmigen, untersagt. Einzig der sogenannte Langsamverkehr – Fußgänger und Radler – dürften durch die Langen Erlen über die Grüne Grenzen in das Wohngebiet.

Klar ist für OB Dietz, dass der Nahverkehr parallel zur Bebauung entwickelt werden muss, sodass die bis zu 2200 neuer Otterbacher Bewohner möglichst nicht aufs Auto angewiesen sind. Dabei sei auch die Verlängerung der Tram 8 bis zum Läublinpark ein wichtiges Puzzlestück, weil so neue Buslinien möglich werden.

Ressort: **Weil am Rhein**

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Mi, 18. November 2020:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

## Kommentare

Bitte legen Sie zunächst ein Kommentarprofil an, um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können.

[Jetzt Profil anlegen](#)